



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

GRUSSWORT ZUM JAHRESWECHSEL

Die Kammer blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück – und hat Ideen für 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

das zu Ende gehende Jahr ist gleichzeitig das Ende des Jahres der Aktionen 20|14. Gemeinsam mit Ihnen haben wir das 20-jährige Jubiläum der Kammer mit 14 Veranstaltungen gefeiert. Angefangen mit der Deubau.Kom in Essen bis zur Prämierung der Gewinner des Projektwettbewerbs 20|14. Mit der Zeitung „Vierzehn“ haben wir in diesem Jahr über den Tellerrand der konkreten Ingenieurthemen hinaus geschaut und nicht zuletzt mit der Einladung „Mehr als q-l-quadratachtel“ unsere Kontakte in die Landespolitik gestärkt. Ein besonderes Highlight war das „Ingenium 2014“, bei dem drei Poetry-Slammers aus ihrer Sicht den Blick auf die Ingenieure geworfen haben.

Aus fachlicher Sicht waren unsere Fachtagungen – die Brandschutztagung, die Bauphysiktagung und erstmalig auch das TA-Forum – durchweg gut besucht. Insgesamt hat „Das Jahr der Aktionen 20|14“ für eine gute Stimmung für die Ingenieurinnen und Ingenieure und für die Ingenieurkammer-Bau NRW gesorgt. Dies sicher auch im Umfeld des bundesweiten Kontextes, denn zum 20-jährigen Bestehen hatte die IK-Bau NRW bei der Bundesingenieurkammer-Versammlung alle 16 Länderpräsidenten und sowie weitere Delegierte aus ganz Deutschland zu Gast.

Aber auch auf den fachpolitischen Feldern haben wir als Ingenieurkammer-Bau NRW Zeichen gesetzt. Auf der Ebene der Landespolitik war die Kam-

mer auch in diesem Jahr wieder ein gefragter Gesprächspartner, nicht zuletzt im Rahmen von Fachgesprächen und Anhörungen im Landtag. So hat die Kammer Stellung genommen zur Novelle des Katastermodernisierungsgesetzes, zur Modernisierung der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure, zur Frage eines Wohnungsaufsichtsgesetzes zur Vermeidung nicht menschenwürdiger Unterbringung von Migranten, zur Novellierung des Immobilienstandortgemeinschaften-Gesetzes, zur dauerhaften Aussetzung der

Sieben-Jahres-Frist für ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude im beplanten Außenbereich, zum Gesetzesentwurf für die Anhebung der Grunderwerbssteuer, um nur einige Beispiele zu nennen. Darüber hinaus hat die Kammer in einer der von Landesregierung eingerichteten Arbeitsgruppe zur Erstellung des Klimaschutzplans mitgewirkt. Auch in diesem Jahr haben wir als Mitglied der Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“ mit daran gearbeitet, die Rahmenbedingungen für den sozialen Wohnungsbau in NRW weiter zu verbessern. Das hier nur unvollständig angesprochene Spektrum unserer Aktivitäten zeigt, dass Ingenieurinnen und Ingenieure nicht „nur“ Planer sind. Sie



sind aufgefordert, Stellung zu beziehen und als wichtiger und gewichtiger Faktor im von vielfältigen Interessen gesteuerten gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess ihren Beitrag zu leisten und gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Nicht zuletzt hierzu trägt auch die Gremienarbeit der Kammer bei. In diesem Jahr hat der von der Vertreterversammlung ins Leben gerufene Ausschuss Infrastruktur seine Arbeit aufgenommen und wird die Kammer dabei unterstützen, Positionen und Handlungsempfehlungen auf einem der wichtigsten beruflichen

und berufspolitischen Feldern der im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure zu erarbeiten und der Politik zur Verfügung zu stellen, die vor gewaltigen

Herausforderungen steht - der Modernisierung bzw. Instandsetzung unserer Infrastruktur, die unabdingbare Voraussetzung für die Zukunftssicherung unseres Wirtschaftsstandorts ist. Herausragend lässt sich exemplarisch an Berufsfeldern der im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure zeigen, dass die öffentliche Hand auf mittlere und lange Sicht keine Wahlmöglichkeit hat, in Köpfe oder in Infrastruktur zu investieren. Diese Einsicht stellt wieder-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

rum unseren Berufsstand vor innovative Herausforderungen in Planung und Umsetzung, allzumal vor dem Hintergrund finanzieller Engpässe.

Hiervon ist wiederum die Frage der Qualität der Ingenieurausbildung und damit auch der Innovationskraft des Berufs unmittelbar betroffen. Grund genug also, um auch im kommenden Jahr nicht nachzulassen, die notwendigen Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Ausbildung zu verfolgen und diese weiter so auf allen Ebenen zu befördern, dass sie hinreichende Verankerung in den Ausbildungsstandards finden. Die Kammer wird auch im kommenden Jahr ihre Vorstellungen hierzu einbringen um diese im Zusammenwir-

ken mit den anderen Länderkammern weiter zu schärfen und der Politik in Bund und Land nahezubringen.

Auf der Landesebene bleibt das kommende Jahr geprägt von der komplexen Aufgabe, die Landesbauordnung zu novellieren. Einmal mehr wird die Ingenieurkammer-Bau auch bei diesem Gesetzesvorhaben den Beteiligten als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Weitere spannende Themen und Aufgaben werden die politische Agenda auf der Landesebene und darüber hinaus die Arbeit der Kammer bereichern und herausfordern.

Auch in der „Jugendarbeit“ wird sich die Kammer mit einem großen Projekt beteiligen. Im Rahmen der „Ruhr Games 2015“ wird die Kammer

mit interessierten Jugendlichen ein Planungsprojekt für eine „Trendsport-Area“ im „Revierpark Nienhausen“ in Gelsenkirchen durchführen. Die besten Entwürfe werden im Rahmen der „Ruhr Games 2015“ – bei denen rund 10.000 jugendliche Nachwuchssportler erwartet werden – prämiert.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage sowie ein gesundes und erfolgreiches 2015.

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Dr. Wolfgang Appold
Hauptgeschäftsführer

ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN

Projektwettbewerb 20|14 ist beendet

Vielen Dank für Ihr Mittun und Engagement: Der Projekt-Wettbewerb 20|14, den wir anlässlich unseres 20-jährigen Bestehens für unsere Mitglieder ausgelobt hatten, ist beendet. Wir haben uns sehr über das ausgesprochen große Interesse gefreut: Über 1.600 Personen haben online abgestimmt. Sie konnten aus rund 70 Projekten ihren Favoriten wählen.

Die drei erstplatzierten Projekte erhalten einen Publikumspreis - mit den Preisträgern werden Videos gedreht, in denen sie ihre Projekte präsentieren. Unter den Teilnehmern der Abstimmung wurden zehn Preise verlost.

Die Gewinner des Publikumspreises stehen - nach Bereinigung aller fehlerhaften und unkorrekten Eingaben - fest. Den ersten Platz mit 414 Stimmen hat das Projekt „Erlebnisaufzug Burg

Altena“ in der Kategorie „Barrierefreiheit“ erhalten, eingereicht von Dipl.-Ing. Michael Löffler (CDM Consult, Bochum). Das Projekt „Krankenhaus der kurzen Wege“ in der Kategorie „Nutzungsoptimierte Abläufe“ eingereicht von Dipl.-Ing. Christian Brinkmann (Rainer Thieken GmbH, Dorsten) erreichte mit 332 Stimmen den 2. Platz. Mit 143 Stimmen geht der 3. Platz an das Projekt „Barrierefreiheit innovativ nachweisen!“ Kategorie „Barrierefreiheit“ eingereicht von Dipl.-Ing. Thomas Kempen (Kempen Krause Ingenieure, Aachen).

Die Gewinner des Abstimmungswettbewerbs werden in den kommenden Tagen per Los ermittelt und von der Ingenieurkammer-Bau NRW informiert. Der Wettbewerb stellte Projekte vor, die auf vorbildliche Weise ingeni-

eurtechnische Kreativität und deren Bedeutung für die Gesellschaft demonstrieren. Die Beiträge konkurrierten in vier Kategorien: Umweltgerechtes Bauen, Innovationen in der Barrierefreiheit, Nutzungsoptimierte Abläufe und Optimierung der Wirtschaftlichkeit.

Das Spektrum der Projekte ist weit gefächert und reicht von Maßnahmen für öffentliche und private Bauten über Verkehrsvorhaben oder Anlagen zur Energiegewinnung bis zur Errichtung von Industriekomplexen, Firmensitzen oder Geschäftsgebäuden. Vorgestellt wurden Vorhaben, die im In- und Ausland geplant und umgesetzt sind.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW dankt allen, die sich im Jubiläumsjahr aktiv am Projektwettbewerb 20|14 beteiligt haben.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW
Layout: Harald Link; Fotos: IK-Bau NRW (1, 3), Mair (5), Lux (6), Legat (6)
Keine Haftung für Druckfehler.

HANS-SACHS-HAUS

Ausstellung eröffnet: „Die 5. Ansicht“

„Das was am meisten fasziniert am Dach, ist – dass es nicht runterfällt“, bekannte Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend zur Eröffnung der Ausstellung im Hans-Sachs-Haus in Gelsenkirchen. Dem amüsierten Publikum erläuterte der Fachmann, dass zum Beispiel Kathedralen in früheren Jahrhunderten nach dem Prinzip „trial and error“ gebaut wurden – und das ging oft nicht gut.

Die Ausstellung „Die 5. Ansicht“ widmet sich der Entwicklung beim Bau von den Anfängen bis zur mathematischen Feinberechnung – mit spannenden Beispielen. „Was Sie hier sehen, zeigt die enorme Bandbreite dessen, wozu Ingenieure in der Lage sind“: Unter der fachlichen Beratung von Prof. Dr. Ing. Wilfried Krätzig, Prof. Dr.-Ing. Ewald Bubner, Prof. Dr.-Ing. Herbert Schmidt und Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend wurden Dachkonstruktionen von der Antike bis heute ausgewählt, um die Entwicklung eindrucksvoller Konstruktionen und die kreativen Leistungen der Bauingenieure einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. In Bild und Wort werden historische und aktuelle Projekte vom römischen Pantheon bis zur Oper in Sydney vorgestellt, ein besonderer Hingucker: Das über 100 Jahre alte Originalmodell der Dachkonstruktion der Jahrhunderthalle in Breslau.

Von Gewölben, Schalen, Kuppeln, Dächern und ihren Ingenieuren: Dächer sind meist starke bauliche Zeichen, repräsentative Abschlüsse



Die Ausstellung „Die 5. Ansicht“ gewährt einen Blick auf das „Oben“ zahlreicher Bauwerke: Vom Pantheon bis zur Reichstagskuppel.

von Bauwerken und konstruktive Herausforderung zugleich. So entstand 2014, zum 20-jährigen Bestehen der Ingenieurkammer-Bau NRW, diese faszinierende Ausstellung des M:AI Museum für Architektur und Ingenieurkunst NW. Ein starkes Zeichen für Ingenieurleistungen: „Wir haben 2014 besonders versucht, die Tätigkeit des Ingenieurs aus dem Verborgenen zu holen, zu zeigen, wie wertvoll seine Arbeit ist“, erklärte Kammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp bei der Eröffnungsrunde.

„Der Ausstellungsort ist gut gewählt, er steht für gute Architektur und gute Ingenieurkunst“, befand Ulrich Burmeister (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW). Zudem sei Gelsenkirchen mit dem Standort der Landesinitiative StadtBauKultur, an der die Ingenieurkammer-Bau NRW dankenswerterweise von Anfang an engagiert beteiligt sei, ein besonderer Ort. Die eindrucksvolle Kulisse des Gelsenkirchener Hans-Sachs-Hauses würdigte auch Dr. Ursula Kleefisch-Jobst als Geschäftsführende Kuratorin des M:AI: „Ein Mu-

seum ohne Haus wie das M:AI braucht immer ein Haus zum Ausstellen.“

„Die fünfte Ansicht. Von Gewölben, Schalen, Kuppeln, Dächern und ihren Ingenieuren“ ist vom 20. November bis zum 18. Dezember im Hans-Sachs-Haus in Gelsenkirchen zu sehen. Die Ausstellung ist geöffnet Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr und Samstag 8 bis 16 Uhr.

Die Kammer im Social Web

www.ikbaunrw-blog.de
www.facebook.com/ikbaunrw
www.twitter.com/ikbaunrw
www.youtube.com/ikbaunrw

Aktuelle Daten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hat sich Ihre Bankverbindung geändert? Bitte teilen Sie uns eine ggf. neue Bankverbindung bis zum Jahresende mit, damit die Abbuchungen des Jahresbeitrages 2015 reibungslos erfolgen können. Danke für Ihre Unterstützung.

Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich
 Schatzmeister

VERSORGUNGSWERK

Änderung der Satzung des Versorgungswerks zum 01.01.2015 Wegfall der 45 Jahresgrenze

Am 25. Oktober 2014 haben die gewählten Berufsvertreter in der Vertreterversammlung, der AKNW dem höchsten Beschlussorgan des Versorgungswerks, eine Satzungsänderung beschlossen.

In der Vergangenheit erfolgten die Satzungsänderungen bedarfsgerecht und zumeist punktuell. Nach über 35 Jahren wurde die Satzung diesmal in Gänze überprüft und erforderliche Än-

derungsbedarfe aufgenommen. Die anstehenden Änderungen zum Jahreswechsel erfolgten aufgrund von Änderungen der umgebenden Gesetze des Versorgungswerks sowie durch Veränderungen der Lebensumstände.

Ein wesentlicher Punkt der Satzungsänderung ist der Wegfall der 45 Jahresgrenze. Für die Aufnahme der Mitgliedschaft entfällt damit die Altersbeschränkung. Ein weiterer zen-

traler Punkt ist eine neue Regelung beim Rentenverzicht. Wer freiwillig über sein individuelles Renteneintrittsalter hinaus arbeiten möchte, kann dies unverändert beantragen. Neu ist, die Möglichkeit der monatlichen Festlegung des Renteneintrittsalters. Die versicherungsmathematischen Zuschläge wegen Rentenverzicht gelten nach wie vor.

www.vw-aknrw.de (ab 1.1.2015)

SACHVERSTÄNDIGEN-FORUM 2014

Das selbstständige Beweisverfahren im Fokus der Experten

„Man muss manchmal den Standort wechseln und etwas aus einem anderen Blickwinkel betrachten, um einen neuen Weg zu finden“ - mit diesen Worten verabschiedete Dipl.-Ing. Udo Kirchner, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW und Moderator der Veranstaltung, die Teilnehmer am Sachverständigen-Forum 2014. Der damit verbundene Hinweis, nach dem informellen Gedankenaustausch beim Heimweg die mit dem Text aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bestückte Fassade des Schulgebäudes zu betrachten, passte auch zum Verlauf der Veranstaltung. Das selbstständige Beweisverfahren als Topthema wurde aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet und diskutiert.

Das Neue Gymnasium Bochum war im Jahr der Aktionen 20|14 Veranstaltungsort für das Sachverständigen-Forum der Ingenieurkammer-Bau NRW. Gut 200 Teilnehmende konnte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

in der Aula neben dem lichtdurchfluteten Europa-Foyer begrüßen. „Meine Schule sah anders aus“, erinnerte er sich etwas wehmütig und befand, dass in einer solch offenen und ungewöhnlichen Einrichtung wie in Bochum gute Grundlagen gelegt würden für die freie Berufswahl. „Vielleicht sind da auch künftig mehr junge Ingenieurinnen und Ingenieure dabei.“

Und darum ging es: Als der Gesetzgeber vor rund 15 Jahren das selbstständige Beweisverfahren einführte, verfolgte er zwei Ziele: Die Beschleunigung des Verfahrens und möglichst die Vermeidung eines Rechtsstreites. Nach Jahren praktischer Erfahrung zogen die beteiligten Richter, Anwälte und Sachverständigen eine erste Bilanz und fragten:

- Werden die genannten Ziele in der Praxis tatsächlich erreicht?
- Müssen ggf. Fehlentwicklungen festgestellt werden?
- Braucht es ergänzende Regelungen,

um das Verfahren zu optimieren?

- Sollen eher andere Lösungsalternativen verfolgt werden?

Dr. iur. Mark Seibel (Richter am Oberlandesgericht Hamm, vorher u.a. drei Jahre am Bundesgerichtshof) beschäftigte sich in seinem Vortrag mit den Vorteilen des selbstständigen Beweisverfahrens im Gegensatz zum Privatgutachten. Vorteile zu finden, habe ihm durchaus Mühe gemacht, gab der Richter zu. Als wichtigen Vorteil nannte er die Verjährungshemmung, die nach der förmliche Zustellung eines Antrags auf Durchführung eines selbstständigen Beweisverfahrens eintritt. Der hierdurch erzielbare Vorteil des Mandanten sei schon allein aus Haftungsgründen des tretenden Rechtsanwaltes dringend zu sichern. Des Weiteren erläuterte er die Möglichkeit, das Ergebnis der selbstständigen Beweiserhebung im späteren Hauptsacheprozess zu ver-

Fortsetzung: Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

wenden. Und nicht zuletzt erinnerte er daran, dass die Kosten des selbstständigen Beweisverfahrens zu den Kosten des nachfolgenden Hauptsacheprozesses gehören. Unter Berücksichtigung der bestehenden Nachteile des Verfahrens plädierte Dr. Seibel jedoch für etwas Neues, z.B. eine Weiterentwicklung des Privatgutachtens als Alternative, sah aber dennoch: „Das selbstständige Beweisverfahren wird weiterleben“.

Das Thema des Forums betrachtete Rechtsanwalt Jürgen Widder unter dem Aspekt „Prozessvermeidung oder Taktik?“. Nach einem kleinen Blick in die historische Entwicklung des selbstständigen Beweisverfahrens erläuterte er anhand von zwei Fallbeispielen, warum die vorhandene oder fehlende Akzeptanz der Parteien für die gutachterlichen Ausführungen des Sachverständigen ausschlaggebend für das Gelingen des selbstständigen Beweisverfahrens sei. Seitens des Gerichts scheinere das selbstständige Beweisverfahren nicht die Akzeptanz als echtes gerichtliches Verfahren zu erhalten, und von Seiten der beteiligten Anwälte liege der Fokus auf dem Beginn und dem Ergebnis, weniger auf dem Verlauf. Mit einer verbesserten akribischen Bearbeitung des selbstständigen Beweisverfahrens, sowohl auf Seiten des Gerichts als auch auf Seiten der Anwälte, sah Herr Widder eine gute Möglichkeit, die bestehenden Potentiale des Verfahrens besser zu nutzen. Der Sachverständige Dipl.-Ing. Dieter Robers gab

interessante Einblicke in den Alltag des Sachverständigen, der sich mit den Vor- und Nachteilen des selbstständigen Beweisverfahrens auseinandersetzen muss. Er führte die oftmals zermürbende Arbeit des Gutachters vor, der mit nicht durchführbaren Ortsterminen, an einer Einigung unwilligen Parteien und auftretenden Problemen bei der Rechnungslegung kämpfen muss. Die oftmals fehlende „spurgenaue“ Weisung des Gerichts erfordere beim Sachverständigen eine besondere Sensibilität. Zustimmungende Kommentare aus dem Publikum während des Vortrags zeigten, dass Herr Robers' Erfahrung den anwesenden Sachverständigen wohlbekannt waren.

Die lebhafteste Diskussion, die sich zwischen den Referenten und dem Auditorium im Anschluss entwickelte, zeigte, dass das Thema des Sachverständigen-Forums 2014 allen Beteiligten ein Anliegen war und weiterhin ist. Der besondere Ort der Veranstaltung konnte auch in diesem Jahr wieder begeistern und animierte zu vielen interessanten Gesprächen am Rande.



Veranstaltungsort: Neues
Gymnasium Bochum.

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Ass. jur. Diana Budde

montags bis donnerstags
9:00 bis 15:00 Uhr
freitags 9:00 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211 13067-140

Rechtsanwältin Dr. Heike Glaas

montags bis freitags
9:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags und donnerstags
10:30 bis 13:00 Uhr und 14:30
bis 17:00 Uhr
mittwochs und freitags 10:30 bis
13:00 Uhr
Telefon 0211 6887280

Justitiarin Bettina Meyn, LL.M.

Geschäftsstelle IK-Bau NRW
montags bis donnerstags
9:30 bis 17:00 Uhr
Telefon 0211 13067-140

Rechtsanwalt Prof. Dr. jur. Hans Rudolf Sangenstedt

montags bis freitags
9:00 bis 18:00 Uhr
Telefon 0228 972798-222

Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann

montags bis freitags 8:30 bis 12:30
Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Telefon 0521 82092

TA-FORUM 2014

Chancen und Risiken der Energiewende

Ende September 2014 wurde in Recklinghausen das TA-Forum 2014 mit dem Thema „Chancen und Risiken der Energiewende“ durchgeführt. In einer spannenden und insbesondere passend zum Thema ausgewählten Umgebung informierte sich das Fachpublikum über die Problematiken der erforderlichen Stromtrassen und die damit verbundenen technischen Herausforderungen. Erfahrungen mit der gezielten Verbrauchsverlagerung in Wohngebäuden zeigten auf, dass die Welt der Smart-Grids nicht so einfach ist, wie man sich das wünschen würde.

Ein Blick in die bereits realen und zukünftigen Möglichkeiten der Steuerung gebäudetechnischer Anlagen mit Hilfe von Klimadaten rundete die erste Veranstaltung ab, weitere sollen folgen. Während der Pause bot sich die Möglichkeit des kollegialen Aus-



Gut besucht: Das TA-Forum in Recklinghausen.

tausches sowie der Besichtigung einer sehenswerten Ausstellung mit historischen Elektrogeräten im Umspannwerk.

Durch das Programm und die anschließende Diskussion führte Dipl.-Ing. Werner Schauerte, der darauf hinwies, dass diese Veranstaltung für die

Fachingenieure der Technischen Ausrüstung und interessierte Kollegen anderer Fachrichtungen auch in Zukunft eine Möglichkeit des Austausches bieten solle, um die Kommunikation der vielen verschiedenen Fachrichtungen, die in und mit der technischen Ausrüstung befasst sind, zu fördern.

ID.-DIE NACHWUCHSINITIATIVE

Konstruktion und Kommunikation

Auf vielfachen Wunsch lag der Fokus im Wintersemester 2014/15 auf der Professionalisierung fachlicher Präsentationen und einem Bewerbungstraining. Wegen der vielen positiven Feedbacks zur Baustellenbesichtigung des Rheinboulevards im Sommersemester 2014 wurde auch in Düsseldorf eine Großbaustelle besichtigt.

Ab 10 Uhr begann die Baustellenbesichtigung der Wehrhahnlinie in der Düsseldorfer Innenstadt. Von der Projektleitung erfahren die Studierenden Details zu Bauprozess und Baufortschritt - die Stadt Düsseldorf baut mit der 3,4 Kilometer langen Trasse der neuen Wehrhahn-Linie den öffentlichen Nahverkehr in der Rheinmetropole aus. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer führten mit Kammermitgliedern und Personalfachleuten Bewerbungsges-



Besichtigung der Wehrhahn-Linie: Studierende und Bauingenieure im Dialog.

sprache zu Übungszwecken. Diese wurden im Anschluss gemeinsam reflektiert. Theoretische Fachkenntnisse zum Thema „professionelle Präsentationen“ vermittelte Dipl.-Ing. und Dipl.-Wirt.-Ing. Helmut Reinsch, Bauingeni-

eur und Coach. Auch Praxisübungen standen auf dem Programm: Studierende stellten eigene Präsentationen vor, für diese gab es direkt ein Feedback von Kommunikationsprofis, Kammermitgliedern und Kommilitonen.

23. BAUTECHNISCHES SEMINAR NRW

Thema: Tragwerksplanung

Kürzlich veranstaltete das MBWSV NRW in Zusammenarbeit mit dem VPI, dem VBI und der IK-Bau NRW das 23. Bautechnische Seminar NRW in der Stadthalle Ratingen. Nach einer Begrüßung durch Dipl.-Ing. Alexander Pirlet, Vorsitzender VPI NRW, wurden die Zuhörer von renommierten Wissenschaftlern und anerkannten Sachverständigen über wichtige Neuerungen und interessante Lösungen aus dem Bereich der Tragwerksplanung informiert. Die Qualitätssicherung softwaregestützter Tragwerksberechnungen nach VDI-Ri 6201, das Bauen im Bestand unter der besonderen Betrachtung von Mauerwerksbauten und planerischen Herausforderungen füllten das Vormittagsprogramm. Die Entstehung des Kö-Bogens in Düsseldorf, Betrachtungen zur EN 1090-1 vs. DIN 18800-7 sowie die Beschreibung von Voruntersuchungen an alten Gebäuden unter der Berücksichtigung baustofflicher Aspekte wurden den Teilnehmern im

Nachmittagsbereich vorgestellt. Mit aktuellen Hinweisen der obersten Bauaufsicht beendete Dipl.-Ing. Andreas Plietz, MBWSV NRW, die Reihe der Fachbeiträge, gefolgt durch das Schlusswort des Präsidenten der IK-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp. Mit fast 240 Teilnehmern war die jährlich stattfindende Tagung wieder sehr gut besucht und bot in den Pausen die Möglichkeit, interessante Kontakte zu knüpfen und Informationen auszutauschen. Es war erneut festzustellen, dass das Bautechnische Seminar eine gute Gelegenheit zum fachlichen Austausch zwischen Sachverständigen und Vertreterinnen und Vertretern der Bauaufsichtsbehörden bietet. Die Ingenieurkammer-Bau NRW war auf der begleitenden Fachausstellung vor Ort und stand den Mitgliedern und anderen Interessierten mit Rat und Tat zur Seite. Für die Kammermitglieder ist diese Veranstaltung als Fortbildungsmaßnahme anerkannt.

Vertreterversammlung der IK-Bau NRW tagte in Soest

101 Ingenieurinnen und Ingenieure aus ganz Nordrhein-Westfalen trafen sich in der Stadthalle in Soest. Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW führte hier ihre jährliche Versammlung durch. Alle zwei Jahre tagt die Versammlung der in Düsseldorf ansässigen Berufsvertretung der Bau- und Vermessungsingenieure in einer nordrhein-westfälischen Region. In diesem Jahr wurde die Tagung auf Anregung von Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich nach Soest gelegt.

„Wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr in Soest zu Gast sein durften. Es

ist uns ein Anliegen, immer wieder in die Regionen des Landes zu gehen, um auf diese Weise auch bei unseren Kolleginnen und Kollegen präsent zu sein,“ erläutert Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp. In ihrer Sitzung diskutierten die Delegierten die künftigen Arbeitsfelder der Kammer und Wege zur besseren gesellschaftlichen Wahrnehmung von Ingenieuren. Damit Ingenieure wahrgenommen werden, bedarf es eines positiven Eigenmarketings des einzelnen Bauingenieurs, des einzelnen Vermessungsingenieurs und einer verstärkten Markenbildung für den gesamten Berufsstand – dies

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Verordnung zur Übertragung von Befugnissen auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Übertragungsverordnung – DIBt-ÜtVO)

Die Verordnung zur Übertragung von Befugnissen auf das Deutsche Institut für Bautechnik vom 04. November 2014 tritt am 10. November 2014 in Kraft.

GV. NRW. 2014 S. 685

MINISTERIALBLATT NRW

Verwaltungsvorschrift zum Berufsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieur (ÖbVI-Erlass)

Die Verwaltungsvorschrift zum Berufsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure tritt gemäß RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 36 - 51.01.01 – 2410 vom 14.10.2014 tritt am Tage nach seiner Verkündung, somit am 01. November 2014, in Kraft.

MBI. NRW. 2014 S. 631

Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten bei Bränden in Schulen

Der Gem. Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.5.2000 (MBI. NRW. S. 650), der zuletzt durch RdErl. v. 12.11.2009 (MBI. NRW. S. 533) geändert worden ist, wurde geändert.

MBI. NRW. 2014 S. 646

war die einstimmige Position der Delegierten. Die Vertreterversammlung beschloss sowohl den Haushalt 2015 als auch Änderungen der Beitragsordnung, der Gebühren- und Auslagenordnung, und Änderungen in der Sachverständigenordnung (siehe Seite 10 ff). Künftig wird die Ingenieurkammer-Bau NRW auch Ehrennadeln an Personen vergeben können, die sich um die Ingenieurkunst und/oder um die Kammer verdient gemacht haben.

AKTUELLER RECHTSFALL

Honorar bei überlanger Bauzeit

Jede Baustelle ist anders - daher ist die Bauüberwachung in jedem Einzelfall anzupassen. Rechtliche Probleme ergeben sich zum einen wegen mangelhafter Bauüberwachung, zum anderen hinsichtlich des Honorars für erheblich verlängerte Bauüberwachungszeiten.

1. Intensität der Bauüberwachung bzw. Haftung für mangelhafte Bauüberwachung:

Grundsatz: Der Bauüberwacher muss nicht ständig auf der Baustelle sein, es sei denn, es handelt sich um Phasen besonders überwachungsbedürftiger Ausführungsleistungen. Bei besonders intensiver Überwachungstätigkeit steht dem Ingenieur/Architekt grundsätzlich kein Mehrhonorar über das normale Honorar für die Leistung „Objektüberwachung“ zu, auch dann nicht, wenn ausführende Firmen besonders mangelhaft arbeiten oder sich die Mängelbeseitigungsarbeiten erheblich verzögern. Die Bauüberwachung ist eine sehr arbeitsintensive Leistungsphase für den Planer bzw. Bauüberwacher und es ist ratsam, bereits bei Vertragsabschluss Regelungen zu vereinbaren, die den Bauüberwacher schützen.

Stichprobenhafte Kontrollen genügen bei einfachen, gängigen Arbeiten wie z.B. Malerarbeiten, Verlegen von Fußböden oder Platten, einfachen Erdarbeiten, Verfüllen von Arbeitsräumen, allgemein üblichen Holzarbeiten, Fassadenanstricharbeiten, Putzarbeiten - also grundsätzlich in den Normalfällen von handwerklichen Selbstverständlichkeiten (IBR 2011, 283).

Besonders aufmerksam muss der Planer bzw. Bauüberwacher aber Ausführungsleistungen, wie z.B. den Auftrag eines Sanierputzes, der im Zusammenhang mit Trockenlegungsarbeiten eine Durchfeuchtung verhindern soll, überwachen, wenn sich bei der Ausführung bereits Mängel gezeigt haben (IBR 2008, 661). Gleiches gilt bei den wichtigen und kritischen Bauabschnitten Abdichtungsarbeiten gegen Feuchtig-

keit, Wärmedämmarbeiten, Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Altbausanierungsarbeiten.

So hat das OLG Koblenz (IBR 2013, 756) entschieden, dass ein Architekt Sanierungsarbeiten an einer Dachterrasse besonders intensiv überwachen muss. Wenn nach der Sanierung Feuchtigkeitserscheinungen unterhalb der Dachterrasse auftreten, so ist laut OLG Koblenz davon auszugehen, dass der Architekt die Bauüberwachung der besonders gefahrträchtigen Gewerke entweder überhaupt nicht oder jedenfalls völlig unzureichend erledigt hat. Der „Beweis des ersten Anscheins“ spricht dafür, dass der Architekt bei sachgerechter Bauüberwachung die grob mangelhafte Bauausführung hätte erkennen müssen.

Der Architekt kann den Vorwurf des ersten Anscheins für eine fehlerhafte Bauüberwachung nur durch die Darlegung erschüttern, wann er im Einzelnen auf der Baustelle war und welche konkreten Arbeiten dabei von ihm überwacht wurden. Arbeiten im Bereich des Bodenaustauschs zwecks fachgerechter Gründung einer Industriehalle gehören ebenso wie das Betonieren und Bewehren von Sohlplatten zu den gefahrträchtigen Arbeiten mit typischen Gefahrenquellen im Rahmen eines kritischen Bauabschnittes, bei denen der Architekt verschärft vor Ort überwachen muss, notfalls täglich.

Die Gründung eines Gebäudes ist für dessen mangelhafte Errichtung und dauerhaften schadlosen Bestand von grundlegender Bedeutung. Der Architekt muss daher auch dann verstärkt überwachen, wenn die Baugründung auf Basis eines Baugrundgutachtens mit besonderen Vorgaben an die Materialien erfolgen soll. Dazu gehört auch die Überprüfung der dazu erforderlichen Materiallieferungen, z.B. Qualität der Schlacke zum Verfüllen.

Ebenso können Deckenarbeiten zu besonders gefahrträchtigen Arbeiten

gehören mit einer entsprechend intensiven Überwachungsverpflichtung des Architekten. Auch Ausschachtungs- und Unterfangungsarbeiten sowie vergleichbare Arbeiten gehören zu diesem Komplex, die in gesteigerter Weise vom Architekten beobachtet und überprüft werden müssen.

In den Fällen, in denen die Planung durch handschriftliche Abänderungen des Leistungsverzeichnisses durch den Erdbauunternehmer mehrfach geändert worden ist, muss der Architekt sicherstellen, dass diese Änderungen bei der Bauwerkerrichtung auch tatsächlich umgesetzt werden. Schweißarbeiten geltend als typische Gefahrenquellen, bei denen vor der Durchführung zu prüfen ist, ob möglicherweise baurechtswidrig brennbares Dämmmaterial (alukaschierte Polystyrolplatten) verwendet wurden und ob z.B. im Bereich der Gebäudetrennfuge eine erforderliche brandschutztechnische Ausrüstung gegeben ist.

Abdichtungsarbeiten im Nassbereich eines Schwimmbades sind besonders überwachungspflichtig - Abdichtungs- und Fliesenarbeiten gehören zu einem Bauabschnitt, dem zentrale Bedeutung zukommt, jedenfalls dann, wenn die Abdichtungsarbeiten in den Nässebereichen des Schwimmbades erfolgen. Anders als in den Trockenbereichen handelt es sich dann nicht um handwerkliche Selbstverständlichkeiten, bei denen stichprobenhafte Kontrollen des Architekten möglicherweise ausreichen, um eine Haftung für später auftretende Mängel zu verhindern (Urteil OLG Koblenz vom 30.09.2014, Az. 3 U 413/14).

2. Zur Frage des Honorars bei verlängerter Planungs- und Bauüberwachungszeit:

Die ausführenden Firmen können bei verlängerter Bauzeit möglicherweise Nachträge aus den Regelungen der VOB/B herleiten. Für den

Fortsetzung: Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

Planer/Objektüberwacher bieten sich als Anspruchsgrundlagen für Mehrhonorar nach der HOAI lediglich die Vorschriften des § 7 Abs. 4 HOAI 2013 bzw. § 10 HOAI 2013 oder bei Störung der Geschäftsgrundlage § 313 BGB. Nicht selten scheidet die Geltendmachung von Mehrhonorar für den Planer/Bauüberwacher an einer fehlenden Rechtsgrundlage, weil es bei Vertragsabschluss versäumt wird, sowohl eine Regelbauzeit festzulegen als auch eine Verhandlungsklausel zu vereinbaren, die den Auftraggeber im Falle einer erheblichen Überschreitung der Bauzeit verpflichtet, in Verhandlungen mit dem Planer/ Bauüberwacher über Mehrhonorar einzusteigen.

Nur zwei ergänzende Sätze im Vertrag erleichtern dem Ingenieur später die Realisierung von Mehrhonorar sowohl bei vorhersehbaren Überschreitungen der Bauzeit als auch bei unvorhergesehener Überschreitung der Bauzeit/Bauüberwachungszeit. Der BGH gesteht dem Planer einen Honoraranpassungsanspruch in Fällen von unvorhersehbaren Bauverzögerungen gem. § 313 BGB - Störung der Geschäftsgrundlage - zu, weil die HOAI hier keine Regelung enthält. Es ist daher den Planern unbedingt anzuraten, insbesondere bei Verträgen mit öffentlichen Auftraggebern, eine Regelbauzeit vorzusehen und die vorstehend genannte Verhandlungsklausel schriftlich bei Vertragsschluss zu vereinbaren.

RA Friederike von Wiese-Ellermann, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen erlischt am

Dr.-Ing. Rainer Gräfe, Dreieich (16.01.2015)

Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Kammeyer, Beratender Ingenieur, Hannover (25.12.2014)

Dipl.-Ing. Helfried Schmitz, Beratender Ingenieur, Bremen (19.12.2014)

Dr.-Ing. Hansjürgen Spanke, Beratender Ingenieur, Hamburg (29.01.2015)

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. Hans Dieter Kroner, Lienen-Kattenvenne

Dipl.-Ing. (FH) Heino Krüger, Dorsten

Die Bauvorlageberechtigung folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. (FH) Siavash Ejazi, Niederkassel

Dipl.-Ing. Ingo Friedrich, Dülmen

Schlaun-Wettbewerb 2015

Das Schlaun-Forum e.V. lobt im deutschsprachigen Raum jährlich einen Wettbewerb für Studenten nach dem 4. Semester und für Absolventen, die das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Städtebau und Architektur aus. Ziel des Schlaun-Wettbewerbes ist es, in jeder Fachrichtung bzw. bei Kooperationsaufgaben in Fachspartenkombinationen hervorragende künstlerische, technisch-wissenschaftliche und nachhaltige Planungsleistungen auszusprechen. Es stehen Preisgelder in Höhe von 24 000 € zur Verfügung.

Zielsetzung der Teilaufgabe Bauingenieurwesen ist, die vorhandene trennende Bahntrasse zwischen dem Planbereich und dem Stadtteilzentrum

Sterkrade zu überwinden. In diesem Sinne ist ein in die Landschaft eingebundenes Brückenbauwerk zu konstruieren, welches mit einer prägnanten Gestaltungssprache an einem geeigneten Standort entsprechende Impulse setzen kann. Gewünscht ist eine baukulturell und ökologisch inszenierte Radfahrer- und Fußgängerverbindung, die sich optimal in die Topographie einfügt und das Freiraumkonzept innerhalb des geplanten Quartiers mit dem gegenüberliegenden Volkspark verbindet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: Tel. 0251-82527, oder unter info@schlaun-wettbewerb.de, oder volker.busen@t-online.de, oder von Dipl.-Ing. Volker Busen, Von Morrien Str. 39, 48151 Münster.

GEBURTSTAGE

Die IK-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich. Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

60 Jahre

Dipl.-Ing. Theodor Brockmann

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Zimmermann

Dr.-Ing. Friedrich-Wilhelm Wittbecker

Dipl.-Ing. Ulrich Liedtke

Dipl.-Ing. Wilhelm Böngeler

Dipl.-Ing. Abbas Gityravan

Dipl.-Ing. Franz Günter Wuller

Dipl.-Ing. Angelika Sieslack

Dipl.-Ing. Uwe Marquardt

Dipl.-Ing. Peter Keller

Dipl.-Ing. Udo Spieckermann

Dipl.-Ing. Jörg Voullié

Dipl.-Ing. Udo Vaupel

Dipl.-Ing. Gerd Klouth

Ing.(grad.) Volker Howad, Ber. Ingenieur

Ing.(grad.) Karl-Heinz Böhm

Dipl.-Ing. Klaus Stöcker

Dipl.-Ing. Karl Heinz Schäfer, Ber. Ingenieur

Dipl.-Ing. Wilhelm Besemann

Fortsetzung: Seite 10

DEZEMBER

Fortsetzung von Seite 9

- | | | | |
|----------|---|----------|--|
| | Dipl.-Ing. Günter Schüßler | 75 Jahre | Dipl.-Ing. Manfred Bretschneider |
| | Dipl.-Ing. Johannes Heeringa | | Dipl.-Ing. Herbert Radtke, Beratender Ingenieur |
| | Dipl.-Ing. Bernd Baudisch | | Dipl.-Ing. (FH) Heinz Staudt, Beratender Ingenieur |
| | Dipl.-Ing. Peter Dietrich, ÖbVI | | Dipl.-Ing. Horst Dronia, Beratender Ingenieur |
| | Dipl.-Ing. Josef Cornelius | | Dipl.-Ing. Horst F. Rademacher, Beratender Ingenieur |
| | Dipl.-Ing. Manfred Rebig | 80 Jahre | Dr.-Ing. Dietrich Werner Hohmann |
| | Dipl.-Ing. Michael Albers | 81 Jahre | Dipl.-Ing. Hermann Helms-Derfert |
| | Dipl.-Ing. Richard Hedtfeld | | Dipl.-Ing. Lucien Depryck |
| | Dipl.-Ing. Hermann Tilke, Beratender Ingenieur | 82 Jahre | Dipl.-Ing. Martin Krott |
| | Dipl.-Ing. Hinrich Doering | | Dipl.-Ing. Friedrich Amberge, ÖbVI |
| 65 Jahre | Dr.-Ing. Franz Michael Monka, ÖbVI | 83 Jahre | Dipl.-Ing. Friedrich Weyland, Beratender Ingenieur |
| | Dipl.-Ing. Helmut Schumacher | 84 Jahre | Dipl.-Ing. Heinz Schrage, Beratender Ingenieur |
| | Dipl.-Ing. Helga Palmes | 88 Jahre | Dipl.-Ing. Werner Henzen |
| | Dipl.-Ing. Michael Münstermann, Beratender Ingenieur | 89 Jahre | Dipl.-Ing. Otto Kremer, Beratender Ingenieur |
| | Dipl.-Ing. Wolfgang Greiffendorf, ÖbVI | 91 Jahre | Dipl.-Ing. Heinz Filies |
| | Dipl.-Ing. Klaus Czypulowski | 92 Jahre | Dipl.-Ing. Georg Klöcker, Beratender Ingenieur |
| | Dipl.-Ing. Siegmund Hofmeister, ÖbVI | | |
| | Dipl.-Ing.(FH) Wladimir Kintop | | |
| | Dipl.-Ing. Wilhelm Liese | | |
| 70 Jahre | Dipl.-Ing. Günter Wattenberg, Beratender Ingenieur | | |
| | Dipl.-Ing. Gerhard Schwietering, Beratender Ingenieur | | |
| | Dipl.-Ing. Klaus-Jürgen Lalk | | |
| | Dipl.-Ing. Erwin Vogt, Beratender Ingenieur | | |
| | Dipl.-Ing. Heinrich Josef Wensel | | |

Amtliche Mitteilung

Änderung der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 05.11.2010

Die V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 2. Sitzung am 07.11.2014 wie folgt beschlossen:

Artikel I

Die Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 09.11.2010, zuletzt geändert am 21.03.2014, wird wie folgt geändert:

§ 19 Nummer 9 wird wie folgt geändert:

„Die Angabe § 20 wird ersetzt durch die Angabe § 21.“

Artikel II

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am 10. November 2014.

Düsseldorf, 10.11.2014

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

Präsident

Amtliche Mitteilung

Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007

Die V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 2. Sitzung am 07.11.2014 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007 wird wie folgt geändert:

1. Tarifstelle 3 wird wie folgt neu gefasst:
 - a) Nach Tarifstelle 3.1 wird folgende neue Tarifstelle 3.2 angefügt:
„3.2 Untersagung des Tätigwerdens gemäß § 4 Abs. 2 S. 3 SV-VO 100,00-450,00 €“
 - b) Die bisherigen Tarifstellen 3.2-3.6 werden zu Tarifstellen 3.3-3.7.
2. Tarifstelle 4 wird wie folgt neu gefasst:
 - a) In der Überschrift werden die Wörter „Bescheinigung der“ ersatzlos gestrichen.
 - b) In der Tarifstelle 4.2 wird das Wort „Bescheinigung“ durch das Wort „Bauvorlageberechtigung“ ersetzt.
 - c) Nach der Tarifstelle 4.2 wird folgende neue Tarifstelle 4.3 angefügt:
„4.3 Untersagung des Tätigwerdens nach § 70 Abs. 5 S. 3 BauO NRW 100,00-350,00 €“
3. Tarifstelle 6 wird wie folgt neu gefasst:
 - a) In der Tarifstelle 6.6 werden hinter das Wort „Bescheinigungen“ die Wörter „oder Bestätigungen“ angefügt und die Angabe „50,00-100,00 €“ durch die Angabe „20,00-100,00 €“ ersetzt.
 - b) In der Tarifstelle „6.7 werden hinter das Wort „Bescheinigungen“ die Wörter „oder Bestätigungen“ angefügt.

Artikel II:

Die Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am 10. November 2014.

Düsseldorf, 10.11.2014
Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident

Amtliche Mitteilung

Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004

Die V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 2. Sitzung am 07.11.2014 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird der Beitrag von 495,00 € ersetzt durch „502,00 €“.
 - b) In Absatz 2 Buchst. a wird der Beitrag von 133,00 € ersetzt durch „135,00 €“.
 - c) In Absatz 2 Buchst. b wird der Beitrag von 495,00 € ersetzt durch „502,00 €“.
 - d) In Absatz 2 Buchst. c wird der Beitrag von 350,00 € ersetzt durch „355,00 €“.
 - e) In Absatz 3 Buchst. a wird der Beitrag von 32,00 € ersetzt durch „32,00 €“.
 - f) In Absatz 3 Buchst. b wird der Beitrag von 64,00 € ersetzt durch „65,00 €“.
 - g) In Absatz 3 Buchst. c wird der Beitrag von 64,00 € ersetzt durch „65,00 €“.
 - h) In Absatz 3 Buchst. d wird der Beitrag von 64,00 € ersetzt durch „65,00 €“.
 - i) In Absatz 3 Buchst. e wird der Beitrag von 32,00 € ersetzt durch „32,00 €“.
 - j) In Absatz 3 Buchst. f wird der Beitrag von 32,00 € ersetzt durch „32,00 €“.
2. In § 4 Absatz 2 wird der Beitrag von 38,00 € ersetzt durch „39,00 €“.
3. Der bisherige § 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Personen, die bereits vor Aufnahme in die Ingenieurkammer-Bau NRW Mitglieder in einer anderen deutschen Ingenieurkammer oder der Architektenkammer NW sind und dort den vollen Beitrag entrichten, zahlen auf Antrag nur ein Viertel des Jahresbeitrages.“

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004, zuletzt geändert durch die Vertreterversammlung am 08.11.2013, tritt am **01.01.2015** in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen am 10. November 2014.

Düsseldorf, 10.11.2014
Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident